

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Angleichung

SDB-Nr: P-7014

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2010-01-22

Überarbeitet am 2018-04-09

Version 7

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktbezeichnung** Replenisher für Xerox Color 1000 Press, Xerox Color 800 Press, Xerox Color 800i Press, Xerox Color 1000i Press  
**Teilenummer** 006R01470, 006R01475, 006R01480  
**Farbe** Schwarz

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Xerographisches Drucken

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Xerox GmbH  
Hammer Landstraße 91  
41460 Neuss  
Deutschland

#### Weitere Informationen siehe

**Kontaktperson** Manager EH&S  
**Telefon** +49 2131 2248 - 1380  
**Telefax** -  
**E-Mail-Adresse** ehs-europe@xerox.com

#### 1.4 Notrufnummer

Nicht anwendbar

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Unter normalen Anwendungsbedingungen keine Gefahr zu erwarten

SDB-Nr: P-7014

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2010-01-22

Überarbeitet am 2018-04-09

Version 7

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewichtsprozent	CAS-Nr.	EG-Nr	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Gefahrenhinweise	REACH-Registrierungsnummer
Harz	60-80	Patentrechtlich geschützt	Nicht eingetragen	--	--	-
Ferrit	10-20	66402-68-4	266-340-9	--	--	-
Paraffinwachs	1-10	8002-74-2	Nicht eingetragen	--	--	-
Kohlenstoffschwarz	1-10	1333-86-4	215-609-9	--	--	01-2119384822-32-0065
Silica (amorph)	1-5	7631-86-9	231-545-4	--	--	-
Titandioxid	<1	13463-67-7	236-675-5	--	--	-

#### Hinweis

Komponenten die als "nicht eingetragen" gekennzeichnet sind, sind von der Registrierung ausgenommen.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Nur zur äußeren Anwendung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen
<b>Hautkontakt</b>	Haut mit Wasser und Seife waschen
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser oder Milch nachtrinken

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	
<b>Augen</b>	Keine bekannten Auswirkungen
<b>Haut</b>	Keine bekannten Auswirkungen
<b>Einatmen</b>	Keine bekannten Auswirkungen
<b>Verschlucken</b>	Keine bekannten Auswirkungen
<b>Chronische Wirkungen</b>	
<b>Chronische Toxizität</b>	Keine bekannten Auswirkungen bei normaler Verwendung
<b>Hauptsymptome</b>	Eine überhöhte Exposition kann folgendes verursachen: milde Reizung der Atemwege wie bei Staubbelastung

#### 4.3 Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

<b>Schutz der Ersthelfer</b>	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
<b>Hinweise an den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wasserstrahl oder -nebel; keinen Vollstrahl verwenden, Schaum

SDB-Nr: P-7014

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2010-01-22

Überarbeitet am 2018-04-09

Version 7

**Ungeeignete Löschmittel** Keinen massiven Wasserstrahl verwenden, weil er Feuer streuen und ausbreiten kann

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

### 5.3 Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen. Nötigenfalls Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, um Exposition gegenüber Rauch oder Giftstoffen in der Luft zu verhindern.

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

### Sonstige Angaben

<b>Eigenschaften von entzündbaren Stoffen</b>	Nicht entflammbar
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend
<b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>	Gefährliche Zersetzungsprodukte durch unvollständige Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx)

## **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Einatmen von Staub vermeiden

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

<b>Methoden für Rückhaltung</b>	Staubwolke verhindern
<b>Verfahren zur Reinigung</b>	Verschütteten Toner mit einem Staubsauger aufsaugen und Reste mit kaltem Wasser abwaschen. Bei Gebrauch von heißem Wasser wird der Toner fixiert und kann nur sehr schlecht wieder entfernt werden. Keine Lösungsmittel verwenden

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht  
Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese Zubereitung signifikant schädliche Wirkungen auf die Umwelt hat.

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben, Staubansammlungen in geschlossenen Räumen vermeiden, Staubwolke verhindern

**Hygienemaßnahmen** Unter Berücksichtigung üblicher Arbeitshygiene und -sicherheit handhaben

SDB-Nr: P-7014

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2010-01-22

Überarbeitet am 2018-04-09

Version 7

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort, bei Raumtemperatur lagern

### 7.3 Bestimmte Endverwendungen

Xerographisches Drucken

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

<b>Xerox Expositionsgrenzwert</b>	2.5 mg/m <sup>3</sup> (Gesamtstaub)
<b>Xerox Expositionsgrenzwert</b>	0.4 mg/m <sup>3</sup> (atembarer Staub)

### 8.2 Kontrolle der Exposition

**Technische Schutzmaßnahmen** Unter Berücksichtigung üblicher Arbeitshygiene und -sicherheit handhaben

### 8.3 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung (PSA)

<b>Atemschutz</b>	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
<b>Handschutz</b>	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Pulver	<b>Geruch</b>	Schwach
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht zutreffend	<b>Physikalischer Zustand</b>	Fest
<b>pH-Wert</b>	Nicht zutreffend	<b>Farbe</b>	Schwarz
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend	<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Nicht zutreffend
<b>Erweichungspunkt</b>	49-60 °C / 120-140 °F	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht zutreffend

<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>	Nicht zutreffend
--	------------------

<b>Dampfdruck</b>	Nicht zutreffend
<b>Dampfdichte</b>	Nicht zutreffend
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Vernachlässigbar
<b>Viskosität</b>	Nicht zutreffend
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Nicht zutreffend
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht zutreffend
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	Nicht bestimmt
<b>Gefrierpunkt</b>	Nicht zutreffend
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt
<b>Spezifisches Masse</b>	~ 1 (Toner-Komponente)

### 9.2 Sonstige Angaben

SDB-Nr: P-7014

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2010-01-22

Überarbeitet am 2018-04-09

Version 7

### Explosive Eigenschaften

Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

<b>Gefährliche Reaktionen</b>	Keine bei normaler Verarbeitung
<b>Gefährliche Polymerisierung</b>	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubwolke verhindern, Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

### 10.5 Zu vermeidende unverträgliche Stoffe

Keine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Verwendung

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*Die nachfolgenden Toxizitätsdaten beruhen auf Testergebnissen vergleichbarer reprographischer Stoffe.*

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Produktinformationen

<b>Reizung</b>	Keine Hautreizung, Keine Augenreizung
<b>LD50 oral</b>	> 5 g/kg (Ratte)
<b>LD50 dermal</b>	> 5 g/kg (Kaninchen)
<b>LC50 Einatmen</b>	> 5 mg/L (Ratte, 4 Std.)

#### Chronische Toxizität

Produktinformationen

<b>Chronische Wirkungen</b>	Keine bekannten Auswirkungen bei normaler Verwendung
<b>Karzinogenität</b>	Siehe „Sonstige Angaben“ in diesem Abschnitt.
<b>Sonstige Angaben</b>	Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC ) hat Kohlenstoffschwarz als „möglicherweise krebserzeugend für den Menschen“ eingestuft. Allerdings hat Xerox kam zu dem Schluss, dass die Anwesenheit des Rußes in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Einstufung basiert auf Studien rein, "frei" Ruß. Im Gegensatz dazu ist Toner eine aus speziell zubereiteten Polymeren und einer kleinen Menge Kohlenstoffschwarz (oder anderer Pigmente) bestehende Formulierung. Beim

SDB-Nr: P-7014

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2010-01-22

Überarbeitet am 2018-04-09

Version 7

Herstellungsprozess von Toner wird die kleine Kohlenstoffschwarzmenge in eine Matrix eingekapselt. Xerox hat umfangreiche Tests mit Toner durchgeführt, einschließlich eines chronischen Bioassays (Test auf mögliche Karzinogenität). Exposition gegenüber Toner ergab keine Hinweise auf Krebs bei exponierten Tieren. Die Ergebnisse wurden bei Genehmigungsbehörden eingereicht und umfangreich veröffentlicht.

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) hat Titandioxid als "möglicherweise krebserregend für den Menschen" aufgeführt. Allerdings hat Xerox kam zu dem Schluss, dass die Anwesenheit von Titandioxid in diese Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Einstufung basiert auf Studien an Ratten mit hohen Konzentrationen von reinen, ungebundene TiO<sub>2</sub>-Partikel lungengängige Größe. Der Titandioxid-Industrie ERREICHEN Konsortium haben festgestellt, dass diese Effekte waren artspezifische, auf Lungenüberladung zurückzuführen und nicht spezifisch für TiO<sub>2</sub>, d. h. ähnliche Effekte würde auch gesehen werden für andere geringe Löslichkeit Stäube. Toxikologischen und epidemiologische Studien deuten keine krebserregende Wirkung beim Menschen. Darüber hinaus ist das Titandioxid in dieser Mischung gekapselt in einer Matrix oder gebunden an die Oberfläche des Toners.

### Andere toxische Auswirkungen

Produktinformationen

<b>Sensibilisierung</b>	Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet
<b>Erbgutschädigende Wirkung</b>	Nicht mutagen im Ames-Test
<b>Wirkung auf Zielorgan</b>	Keine bekannt
<b>Andere negative Wirkungen</b>	Keine bekannt
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht zutreffend

## **12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### 12.1 Toxizität

Aufgrund verfügbarer Daten ist der Stoff nicht

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

### 12.4 Mobilität im Boden

Unlöslich in Wasser

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT-Stoff gemäß REACH Anhang XIII

### 12.6 Andere negative Wirkungen

Stellt geringe oder keine Umweltgefahr dar

SDB-Nr: P-7014

**Replenisher - Schwarz**

Ausgabedatum 2010-01-22

Überarbeitet am 2018-04-09

Version 7

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Hinweise zur Entsorgung**

**Abfallentsorgungsmethode** Bei Handhabung dieses Materials sind keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich

**EAK Abfallschlüsselnummer** 08 03 18

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN/ID-Nr**

Nicht reguliert

**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**

Nicht reguliert

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren**

Stellt geringe oder keine Umweltgefahr dar

**14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Bei Handhabung dieses Materials sind keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich

**14.7 Bulktransport gemäss MARPOL 73/78 und IBC Code**

Nicht zutreffend

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich

**Wassergefährdungsklasse Nr.**

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht zutreffend

**16. SONSTIGE ANGABEN**

---

SDB-Nr: P-7014

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2010-01-22

Überarbeitet am 2018-04-09

Version 7

---

Ausgabedatum 2010-01-22  
Überarbeitet am 2018-04-09  
Hinweis zur Überarbeitung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit Angleichung.

### Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung und für den Fall eines Verschüttens bestimmt und gelten nicht als Garantie oder Qualitätseinstufung. Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf den explizit benannten Stoff und können bei Nutzung mit anderen Stoffen oder in anderer Verwendung keine Gültigkeit haben, ausgenommen dies ist im Text spezifiziert.